

18.11.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6585 vom 15. Oktober 2025
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/16005

Weiß die Landesregierung mittlerweile, wie stark die Frauenhäuser im Jahr 2024 ausgelastet waren?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Kleinen Anfrage 6027 erkundigte ich mich bei der Landesregierung nach der Auslastung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Obwohl die Träger der landesgeförderten Frauenhäuser ihre Daten zur Nutzung und Auslastung jeweils bis zum 30. April des Folgejahres melden müssen, lagen der Landesregierung bis zum 7. August 2025 noch keine vollständig erfassten und ausgewerteten Zahlen vor.

Damit blieb bislang unklar, wie viele Frauen im Jahr 2024 keinen Schutzplatz erhalten konnten und wie groß der tatsächliche Bedarf für einen zügigen Ausbau der Frauenhäuser ist.

Zudem stellt sich die Frage, über welchen konkreten Kenntnisstand die Landesregierung hinsichtlich der Situation in den Frauenhäusern verfügt und wie regelmäßig sie sich darüber informiert. Zwar teilte die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 6027 mit, dass zu keinem Zeitpunkt, an dem sie das Portal www.frauen-info-netz.de beobachtet habe, alle Frauenhäuser gleichzeitig vollständig belegt gewesen seien. Sie legt jedoch nicht dar, wie häufig sie die Belegungssituation tatsächlich überprüft hat.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 6585 mit Schreibe vom 10. November 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

In den Antworten auf die Kleinen Anfragen 5391 vom 7. Mai 2025 (LT-Drs. 18/13747) und 6027 vom 7. August 2025 (LT-Drs. 18/15164) hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration darauf hingewiesen, dass das mehrschrittige Prüfungsverfahren der jährlichen Datenauswertung und Berichtslegung für das Berichtsjahr 2024 noch nicht abgeschlossen ist und die erbetene Information daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Datum des Originals: 10.11.2025/Ausgegeben: 24.11.2025

Das in den vergangenen Jahren genutzte webbasierte Förderprogrammcontrollingsystem wurde ab dem Berichtsjahr 2024 durch ein landesweites, ressortübergreifendes System ersetzt. Bedingt durch die technische Umstellung und erstmalige Erhebung mithilfe des neuen Webtools kommt es in dieser Phase der Fachdatenerhebung teilweise zu Verzögerungen in der Dateneingabe. Die Bereitstellung der angefragten Daten kann erst nach der vollständigen Dateneingabe aller Träger und der Prüfung durch die Bewilligungsbehörden erfolgen.

1. *Wie viele schutzsuchende Frauen haben die einzelnen landesgeförderten Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 neu aufgenommen?*

Es wird verwiesen auf die Antworten auf Frage 1 der Kleinen Anfragen 5391 (LT-Drs. 18/13747) und 6027 (LT-Drs. 18/15164). Für das Berichtsjahr 2024 steht das Prüfungsverfahren durch die Bewilligungsbehörden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus.

2. *Wie oft hat jedes einzelne Frauenhaus in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten eine Abweisung ausgesprochen?*

Auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

3. *Wie regelmäßig informiert sich die Landesregierung auf www.frauen-info-netz.de über den Belegungsstand der Frauenhäuser?*

Die Landesregierung beobachtet seit Beginn der Corona-Pandemie die Belegungssituation der Frauenhäuser über die auch mit Landesmitteln geförderte Website „Frauen-Info-Netz“ (<https://www.frauen-info-netz.de>), um tagesaktuell Informationen zur Versorgungssituation zu erhalten. Die Abfrage erfolgt an den regulären Arbeitstagen (Montag bis Freitag) des Ministeriums.

4. *Wie regelmäßig informiert sich die Landesregierung im persönlichen Austausch bei den Trägern der landesgeförderten Frauenhäuser über die Belegungssituation in den Frauenhäusern?*

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration steht anlassbezogen im regelmäßigen Austausch mit den Trägern der landesgeförderten Frauenhäuser. Gegenstand dieser Gespräche ist u.a. auch die Belegungssituation in den landesgeförderten Frauenhäusern.

5. *Welche Pläne hat die Landesregierung, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2026 durch den Landtag, bis einschließlich 31.12.2026 neue Frauenhausplätze in die Landesförderung aufzunehmen?*

Eine Umsetzung der Aufnahme neuer Frauenhäuser hängt wesentlich auch von der Realisierung und Ausgestaltung der Planungsvorhaben vor Ort ab. Die Angabe konkreter Platzzahlen oder konkreter Zeitpunkte einer potentiellen Inbetriebnahme ist aktuell nicht möglich. Zudem sind Entscheidungen zur Umsetzung erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2026 durch den Haushaltsgesetzgeber möglich.

